



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
Gymnasien, Realschulen
und beruflichen Schulen in Bayern

elektronischer Versand

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
BP 5160.9/58/1

München, 04.03.2021
Telefon: 089 2186 2568
Name: Herr Dr. Weigl

**Qualifizierung von Lehrkräften für die Teilnahme an der Ersten Staatsprüfung im Erweiterungsfach Philosophie/Ethik (vertieft) gemäß § 76 LPO I bzw. Ethik (nicht vertieft) gemäß § 45 LPO I;
Angebot einer Fortbildungssequenz an der ALP in Dillingen**

Anlage: Bewerbungsformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ethikunterricht teilnehmen, ist in den letzten Jahren in allen Schularten gestiegen, weshalb auch der Bedarf an Lehrkräften für dieses Fach stetig wächst.

Um die Qualität des Ethikunterrichts an den bayerischen Schulen weiterzuentwickeln und die Zahl der Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Ethik zu erhöhen, wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet. So wurden für alle Schularten grundständige Fächerverbindungen mit Ethik bzw. Philosophie/Ethik in die LPO I aufgenommen und die entsprechenden Fachparagrafen und Kerncurricula inhaltlich überarbeitet und angepasst. Die betreffende Änderungsverordnung

wurde im Bayerischen Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 28. Februar 2020 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 1. Dezember 2019 mit Übergangsfristen in Kraft.

Zugleich wurden auch die bestehenden Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen in den Blick genommen, die sich bereits im Schuldienst befinden. Seit vielen Jahren gibt es für diesen Personenkreis an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen die Möglichkeit, sich durch die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Zertifikatslehrgang für die Erteilung des Ethikunterrichts zu qualifizieren. Dieses sog. „Dillinger Zertifikat“ stellt am Gymnasium eine von mehreren Voraussetzungen für die Übernahme einer Ethik-Fachbetreuung dar und wird als Qualifizierung für den Unterricht in der Oberstufe anerkannt (vgl. KMS VI.2 – 5S4402.4-6.118104 v. 24.11.2009). Das erworbene Zertifikat ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Fakultas für das Fach Ethik.

Um nun auch unter den schon im Dienst befindlichen Lehrkräften den Personenkreis mit einer vollen Lehrbefähigung für Ethik zu erweitern, wurde von der ALP Dillingen im Auftrag des Staatsministeriums ein Weiterbildungsangebot erarbeitet, mit dem Lehrkräfte der Gymnasien, der Realschulen sowie der beruflichen Schulen parallel zur Wahrnehmung ihrer schulischen Aufgaben innerhalb von zwei Jahren gezielt auf die Erweiterungsprüfung für das Fach Ethik bzw. Philosophie/Ethik gemäß § 45 bzw. § 76 LPO I vorbereitet werden und die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an dieser Erweiterungsprüfung sowie bei Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung die vollständige Fakultas für das Fach Ethik bzw. Philosophie/Ethik erwerben.

Im Gegenzug laufen die Fortbildungen für das bisherige „Dillinger Zertifikat“ aus. In die verbleibenden Zertifikatslehrgänge („Ethik in der Oberstufe“) werden nur noch Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die bereits an Teilen der entsprechenden Lehrgangssequenz teilgenommen haben

und die gesamte Weiterbildungsmaßnahme innerhalb von zwei Jahren ab dem Beginn der Qualifizierungsmaßnahme abschließen werden.

Umfang der zweijährigen Fortbildungssequenz

Die Qualifizierungssequenz (vertieft) umfasst sechseinhalb Präsenzwochen, die Qualifizierungssequenz (nicht vertieft) viereinhalb Präsenzwochen, von denen pro Schuljahr jeweils ein Lehrgang in den Ferien stattfinden wird. Die erste Veranstaltung (vertieft) ist für Juli 2021, die erste Veranstaltung (nicht vertieft) für September/Oktober 2021 geplant. Die weiteren Veranstaltungen finden für beide Sequenzen voraussichtlich September/Oktober 2021, in den Osterferien 2022, Juni/Juli 2022, September/Oktober 2022 und Januar 2023 sowie Juni 2023 statt, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lehrgangssequenz an der Staatsprüfung im Herbst 2023 teilnehmen können¹. Eine genaue Terminierung der Veranstaltungen erfolgt zeitnah unter Berücksichtigung der Zeiträume für die Abschlussprüfungen an den Schulen und der Kapazitäten an der ALP.

Die Teilnahme an der Sequenz beinhaltet auch ein ergänzendes Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrgänge.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer, an der Erweiterungsprüfung für das Fach Philosophie/Ethik (vertieft) bzw. Ethik (nicht vertieft) an einer bayerischen Universität teilzunehmen.

Bewerbung und Anmeldung

Um eine Bewerbung unter Verwendung des anliegenden Formblattes über die Schulleitung wird **bis Freitag, 26. März 2021**, an die ALP Dillingen (OE 1.2.2, Kontaktdaten siehe unten) gebeten. Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung nur für die Fortbildungssequenz der Schulart erfolgen kann, in der die Erste² und Zweite Staatsprüfung abgelegt wurden.

¹ Letzter Meldetag für den Prüfungstermin Herbst 2023 ist der 1. Februar 2023. Der Nachweis kann bis zwei Arbeitstage vor der Prüfung nachgereicht werden.

² Bei Lehramt an beruflichen Schulen ggf. der entsprechende Master- oder Diplomabschluss.

Voraussetzungen für eine Zulassung sind:

- Eine Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, berufliche Schulen oder Realschulen,
- eine dauerhafte Beschäftigung im bayerischen Schuldienst an einem Gymnasium, einer beruflichen Schule oder an einer Realschule
- sowie ein positives Votum der/des Dienstvorgesetzten

Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist begrenzt, sodass voraussichtlich nicht jede Anmeldung berücksichtigt werden kann. Bei einer zu hohen Anmeldezahl kann zudem möglicherweise pro Schule nur eine Lehrkraft zum Zuge kommen. Es wird daher im Fall mehrerer Meldungen von einer Schule gebeten, diese in eine Rangfolge zu bringen. Zu jeder gemeldeten Bewerberin/jedem gemeldeten Bewerber wird um eine kurze Stellungnahme gebeten, in der auch der Bedarf an Ethik-Lehrkräften entsprechend begründet wird.

Lehrkräfte in einem Dienstverhältnis mit dem Freistaat Bayern erhalten freie Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten für jeweils eine Hin- und Rückfahrt pro Veranstaltung erstattet. Auch Lehrkräfte nichtstaatlicher Schulen können sich bewerben. Für Unterkunft und Verpflegung wird in diesem Fall vom Veranstalter ein Unkostenbeitrag erhoben. Die Schulträger werden gebeten, diesen Betrag und die anfallenden Fahrtkosten zu übernehmen sowie die nötige Unterrichtsbefreiung zu gewähren.

Erst nach einer Bestätigung der Zulassung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers zur Lehrgangssequenz durch das Staatsministerium werden die Teilnehmer aufgefordert, sich über FIBS in die Qualifizierungsmaßnahme einzutragen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Ansprechpartner bei Fragen

- Frau Jacobi, Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, OE 1.2.2, Kardinal-von-Waldburg-Str. 6-7, 89407 Dillingen, Tel.: 09071/53-164, E-Mail: c.jacobi@alp.dillingen.de

- Herr Dr. Weigl, Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat V.2, Salvatorplatz 2, 80333 München, Tel.: 089/2186 2568, E-Mail: norbert.weigl@stmuk.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor